

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 47=67 (1901)

**Heft:** 13

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Einschiessens, also für eine gründliche Schiessausbildung; sie zeigen, dass das unter Schnellfeuer halten einer gewissen Zone zur Munitionsverschwendung wird. Schnellfeuergeschütze werden nur dann in gewissen Momenten anderen Geschützen überlegen sein, wenn die Schiessausbildung der Batterien auf hoher Stufe steht. Heute besteht keine Gefahr mehr, dass massgebende Kreise der Artillerie sich durch gewisse ausländische Anschauungen über Feuerthätigkeit von den bisherigen bewährten Grundsätzen der Feuerleitung ablenken lassen, die sind: sorgfältiges Einschiessen; rasches Beschiessen, sobald die richtige Sprengpunktlage ermittelt ist und das Ziel den Munitionseinsatz rechtfertigt. Die raschere Feuerbereitschaft der neuen Geschütze wird also kaum zur Munitionsverschwendung führen, sondern die Anwendung des Schnellfeuers wird auf kurze Entscheidungsmomente beschränkt bleiben, wie das Magazinfeuer der Infanterie. Die Möglichkeit, die Wirkung in entscheidenden Momenten in Zeit und Raum zusammenzudrängen, ist also eine nicht gering zu achtende Mitgabe der neuen Geschütze. Sie allein zwingt aber weder zur Neubewaffnung, noch ändert sie etwas an den Grundsätzen der Gefechtsführung.

Wie oben angeführt wurde, ist die Neubewaffnung der Feldartillerie dringlich, weil die kriegsmässig bepäckten Caissons in unserem Gelände zu unbeweglich und weil die Lafetten grossenteils nicht mehr felddüchtig sind. Das Interesse der Armee und insbesondere der Hauptwaffe an dieser Neubewaffnung muss sich daher vor allem auf folgende 3 Punkte richten: 1. Eine unserem Gelände entsprechende Steigerung der Beweglichkeit, welche erlaubt, im Kriege trotz vollständiger Munitionsausrüstung so rasch zu manövrieren, wie im Manöver; 2. Eine Kriegstüchtigkeit des Materials, die während eines recht langen Zeitraumes vor weiteren Ausgaben für die Bewaffnung dieser Waffe schützt; 3. Eine weitere Hebung der Schiessausbildung, welche einerseits der bei jeder Schnellfeuerwaffe zu befürchtenden Munitionsverschwendung vorbeugt, andererseits aber Garantie bietet, dass in kurzen, entscheidenden Gefechtsmomenten und bei richtig ermittelter Sprengpunktlage die gesteigerte Feuerschnelligkeit wirksam ausgenützt werden kann.

Die mit den Repetiergewehren gemachten Erfahrungen und die Schwierigkeit des Munitionsersatzes schränken aber die Bedeutung des Schnellfeuers ein. Der Umstand, dass mit einem Geschütz am raschesten gefeuert werden kann, beweist noch lange nicht, dass es die beste Waffe ist. Wie man in der Waffentechnik neben das Ziel schießen kann, beweisen die Erfahrungen, die mit dem zu kleinen Kaliber des italienischen Gewehres gemacht wurden.

Da es sich bei der Neubewaffnung unserer Feldartillerie in erster Linie um Steigerung der Beweglichkeit ohne Einbusse an Wirkung handeln musste, liegt auch auf der Hand, dass nur der Feldartillerie angehörenden oder aus ihr hervorgegangenen Offizieren ein massgebendes Urteil in dieser Bewaffnungsfrage eingeräumt wurde. Da endlich, gleiche Anfangsgeschwindigkeit und gleiches Kaliber vorausgesetzt, die Artilleriewirkung nicht von den Einzelheiten der Rohr- und Lafettenkonstruktion abhängt, sondern von Geschosskonstruktion, Sehvermögen, Ausbildung, Manövrierfähigkeit, Gelände und Munitionsersatz, so ist es taktisch gleichgültig, welche der konkurrierenden Firmen den Sieg davontrug; die Auswahl des Werkzeuges ist eine interne Angelegenheit der Artillerie und ihrer Ausbildung, aber ohne Einfluss auf die Gefechtsthätigkeit im Grossen.

(Schluss folgt.)

## Eidgenossenschaft.

— Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Einführung eines neuen Artilleriematerials für die fahrenden Batterien der Feldartillerie. (Vom 8. März 1901.) — (Fortsetzung.)

Studien und Versuche im Jahr 1899.

Demgemäss bestund im Jahr 1899 die Hauptthätigkeit der Kommission in folgendem:

1. Erprobung der Kruppschen 7,5 cm Batterie;
2. Erprobung umgeänderter 8,4 cm Geschütze;
3. Versuche mit Feldhaubitzen.

Ad 1. Erprobung der Kruppschen 7,5 cm Batterie.

Die Versuche mit der 7,5 cm Batterie haben soviel als möglich im Vergleich mit einer 8,4 cm Batterie (Ordonnanzmaterial) stattgefunden und zwar so, dass in zwei Schiesskursen und in der Offizierbildungsschule das gleiche Personal beide Geschützarten bediente, während in zwei Wiederholungskursen je eine Batterie der Abteilung mit dem Versuchsmaterial ausgerüstet wurde. Die erste Art der Zuteilung des Personals erwies sich als ganz unzweckmässig, indem keine Sicherheit der Bedienung und Feuerleitung erzielt werden konnte. Auch die Wiederholungskurse erwiesen sich als zu kurz, um eine genügende Ausbildung und allseitig richtiges Verständnis zu erzielen.

Die Elemente, welche die Feuerwirkung des einzelnen Geschützes bedingen, lassen sich durch Versuche auf dem Versuchsschiessplatz feststellen, und es sind dieselben auch festgestellt worden. Wenn daher die Trefferresultate der Versuchsbatterie diesen Erwartungen nicht entsprechen, so darf der Fehler nicht an der Geschützkonstruktion, sondern er muss in der Anlage und Durchführung der Schiessübung gesucht werden, oder in der dem betreffenden Geschütz noch nicht angepassten Feuerleitung.

Die Kommission fasste daher das Resultat dieser Versuche wie folgt zusammen:

„Eine so wesentliche Steigerung der Schusswirkung durch Einführung der Versuchsgeschütze, dass durch sie eine Neubewaffnung der Artillerie allein motiviert werden könnte, konnte nicht festgestellt werden, dagegen wurde übereinstimmend eine ganz wesentliche Steigerung der erreichbaren Feuergeschwindigkeit, der Beweglichkeit und der Stabilität des Materials konstatiert. Die Nachteile des grossen Gewichtes unserer Geschütze und in

noch erhöhtem Masse unserer Caissons kommen bei den Manövern, wo nur Exerzierpatronen mitgeführt werden, nicht zur Geltung. Auch die diesjährigen Vergleichsversuche mit kriegsmässig bepackten Batterien haben diese Nachteile infolge der aussergewöhnlich günstigen Witterungsverhältnisse und seltenen Gelegenheiten für ausdauerndes Manövrieren nicht ins richtige Licht gesetzt. Alle Mitglieder der Kommission waren aber einstimmig, dass die Notwendigkeit der Steigerung der Beweglichkeit und auch der Stabilität allein eine baldige Neubewaffung der Artillerie bedinge, selbstverständlich darf diese Steigerung nicht verbunden sein mit einer Verminderung der Feuerwirkung.“

Es wurde daher beantragt, im Jahr 1900 einen besondern Versuchskurs zu organisieren und zugleich die Zeit zu benützen, sich zu versichern, ob kein besseres Material anderer Konstruktion existiert.

Ad 2. Erprobung umgeänderter 8,4 cm Geschütze.

In zwei Wiederholungskursen wurde eine Batterie umgeänderter 8,4 cm Geschütze (mit umklappbarem Feder-sporn) erprobt. Allgemein hat diese von der eidgenössischen Konstruktionswerkstätte ausgeführte Konstruktion gefallen; doch ist zu bedenken, dass das ruhige Verhalten nur die Folge des grossen Gewichtes von Rohr und Lafette ist. Die Umänderung würde eine weitere Gewichtsvermehrung und zudem eine Verminderung der Maximalelevation des Rohres um  $3\frac{1}{2}^{\circ}$  zur Folge haben. Mit der Umänderung des Materials müsste aber auch noch folgenden längst dringlichen Forderungen entsprochen werden:

1. Ausrüstung der Batterien mit Shrapnelzündern mit längerer Brenndauer;
2. Einführung von Libellenaufsätzen;
3. Anbringung von Bremsen an allen Fuhrwerken!
4. Vermehrung der Caissons der Batterie um 2 Stück, um wenigstens wieder auf die frühere Schusszahl zu kommen.

Leider kann man an unsern Lafetten nicht einfach einen Sporn anbringen, sondern es müssen behufs Verminderung des Lafettenschweifdruckes auch die Achsen versetzt und die Auftritte umgeändert werden.

Die Kosten der Umänderung mit all ihren Konsequenzen sind daher recht beträchtliche. Sie wäre überdies nur in einer längeren Periode durchzuführen, wenn man nicht gleichzeitig eine grosse Zahl der Batterien für längere Zeit immobil machen will. Auf keinen Fall würde aber durch die Umänderung die Frage der Neubewaffung um eine wirklich in Betracht kommende Zeit hinausgeschoben werden. Denn sobald als irgend möglich muss ein beweglicheres Material beschafft werden, ein Material, das bei gleicher Wirkung des Einzelschusses in gegebenen Momenten auch eine raschere Wirkung erlaubt und nicht die Artillerie auf Distanzen über 3500—4000 m zur Einstellung des Feuers zwingt, während sie vom Gegner beschossen wird.

Ausserdem treten infolge mehrfacher Umänderung und langen Gebrauchs weitere Mängel des jetzigen Materials in bedenklicher Weise immer mehr zu Tage.

Die Kommission für Neubewaffung der Artillerie ist daher mit Berücksichtigung aller Konsequenzen einstimmig und ohne jeden Vorbehalt dazu gekommen, zu beantragen, von der Umänderung des bisherigen Feldartilleriematerials definitiv Umgang zu nehmen.

Ad 3. Versuche mit Feldhaubitzen.

Da diese Versuche noch nicht zum Abschluss gebracht sind, kann darüber nichts veröffentlicht werden und wird auf den Bericht der Kommission (Seite 28—31) verwiesen.

(Fortsetzung folgt.)

— Der Offiziersverein der Stadt St. Gallen an die Sektionen des Schweizer. Offiziersvereins. St. Gallen, den 25. Januar 1901.

Werte Kameraden! Wir erlauben uns, im Einverständnis mit dem Central-Comite des Schweiz. Offiziersvereins in Lausanne, in nachstehender Angelegenheit an unsere Schwestersektionen zu gelangen.

Es macht sich wohl je länger je mehr in Offizierskreisen das Bedürfnis geltend, durch ausserdienstliche Thätigkeit die weitere Ausbildung der Offiziere zu fördern.

Als ein Mittel zum Zweck werden u. a. in einer Anzahl Sektionen Kriegsspielübungen durchgeführt. Wenn dieselben jedoch bis dato nicht in der wünschenswerten Weise frequentiert worden sind, so liegt die Ursache wohl darin, dass in Ermanglung von etwas Besserem diese Übungen an Hand von Karten abgehalten werden mussten. Wenigen Sektionen steht ein Relief zur Verfügung, das aber, weil in der Regel nur aus einem Stück bestehend, nach einer gewissen Zeit seinen Reiz verliert, weil sich alle Übungen in der gleichen Gegend abspielen.

Wir glauben nun, dass ein Relief, aus Teilstücken (□) bestehend, welche unter sich wechselbar sind, das infolgedessen eine ganze Reihe von Kombinationen verschiedener Gegenden (die zwar nicht ein bestimmtes Gelände darstellen) erlaubt (siehe auch Anlage und Leitung von Kriegsspielübungen von Hauptmann Sonderegger; Huber, Frauenfeld 1897), den Sektionen ein willkommenes Mittel für ihre freiwillige Thätigkeit wäre.

Der Ausführung dieser Idee steht aber der Kostenpunkt entgegen. Wohl keine Sektion dürfte im Falle sein, für die Beschaffung eines Reliefs Fr. 1000. — bis Fr. 1500. — auszugeben. Wir glauben aber, dass wenn eine grössere Anzahl Vereine oder möglichst alle die Anschaffung eines solchen Reliefs in Aussicht nehmen sollten, dies mit Unterstützung der Kassa des Schweizer. Offiziersvereins und eines event. Beitrages des Bundes wohl durchführbar wäre.

Wir haben uns punkto Anfertigung eines solchen Reliefs mit einem uns in diesem Fach als vorzüglich geeignet bekannten Mann, mit Herrn Hauptmann A. Hefti in Zürich, in Verbindung gesetzt und macht er folgenden Vorschlag:

Masstab 1 : 5000; Grösse: 2 Quadrate von 1,6 m; also: Breite 1,6 m, Länge 3,2 m, entsprechend einer wirklichen Ausdehnung von 8 km Breite und 16 km Länge, oder als Strassenmarsch zirka 10 km resp. zirka 20 km.

Fläche = 5,12 m<sup>2</sup>, entsprechend 128 km<sup>2</sup>.

Bauart: in 8 Teilstücken, solid und transportabel.

Material: Gyps auf Holzrahmen.

Strassen, Eisenbahnen, Dämme, Einschnitte, Tunnel, Wald, Reben modelliert, Brücken wegnehmbar, Häuser aufgesetzt. Alles effektiv bemalt.

Das Relief macht den Eindruck einer aus der Ferne gesehenen Gegend.

Zum Relief gehörig: eine Kiste, zum Transport und zur Aufbewahrung dienend, zirka 500 Truppenzeichen im Masstab.

Preis:

bei Abnahme von 10 bis 20 Stück Fr. 525. — pr. Stück,  
" " " über 20 " " 500. — " "  
lieferbar im Zeitraum eines Jahres.

Wir ersuchen Sie nun, im Schosse Ihres Vereins unsere Idee zu diskutieren und uns Ihren Entschluss bis spätestens Ende April laufenden Jahres zur Kenntnis zu bringen. Gestützt auf die eingegangenen Berichte und sofern eine Anzahl Vereine die Anschaffung eines solchen Reliefs in Aussicht nehmen, würden

wir unter Kenntnisgabe an die Sektionen über den Gegenstand ein Gutachten an das Comité des Schweiz. Offiziersvereins ausarbeiten und damit den Antrag um eine angemessene Unterstützung durch die Centralkassa verbinden und dieser Eingabe den Antrag beifügen, es möchte die Delegiertenversammlung des Schweiz. Offiziersvereins vom Juli 1901 beschliessen, beim Schweiz. Militärdepartement ebenfalls das Gesuch zu stellen, die Sektionen in der Beschaffung eines Reliefs zu unterstützen.

Mit kameradschaftlichem Gruss

Namens des Offiziersvereins der Stadt St. Gallen,

Der Präsident:

Der Aktuar:

Dr. M. v. Gonzenbach, Major. Jules Schönholzer, Major.

— **Unfälle durch Hufschlag.** An die Waffen- und Abteilungschefs. (Bern, den 19. März 1901.)

In den letzten Jahren haben sich die Unfälle durch Hufschlag, insbesondere die schwereren Fälle, in Schulen und Kursen vermehrt. Während in den Jahren 1895, 96 und 97 nur 6, 7 und 5 Unfälle durch Hufschlag sich ereigneten, die eine Fraktur oder Arbeitsunfähigkeit von mehr als 30 Tagen zur Folge hatten, weisen die Jahre 1898, 99 und 1900 13, 13 und 12 solcher Fälle auf, worunter 3 tödliche (davon 2 im Jahre 1900).

Um dem Anwachsen dieser Unfälle eine Grenze zu setzen und womöglich deren jährliche Zahl zum Sinken zu bringen, sind die bestehenden Mittel, um böartige Pferde vom Militärdienst fernzuhalten, mehr als bisher anzuwenden. Bei der Qualifikation von Remonten soll strenge darauf gesehen werden, ob das Pferd Beisser oder Schläger ist. Solche Pferde sind auszumustern. Für Mietpferde bieten §§ 2 und 6 des Regulativs betreffend die Mietung von Dienstpferden der Militärverwaltung sowohl, als den Kommandanten der Kurse und Truppen die Handhabe, Schläger zurückzuweisen. Es sind diese Vorschriften fortan genau zu beobachten.

Schweizer. Militärdepartement: Müller.

## Ausland.

**Deutschland.** Das deutsche Expeditionskorps hat neuerdings eine kleine Verstärkung erhalten, zum Teil Kombattanten, zum Teil Nichtkombattanten, im ganzen handelt es sich um 3 Offiziere, 24 Unteroffiziere und Mannschaften, sowie um 12 obere und 20 untere Beamte. Der gegenwärtige Sollbestand des Expeditionskorps beziffert sich auf 585 Offiziere, 120 Sanitätsoffiziere, 18,756 Unteroffiziere, Spielleute und Soldaten, 173 obere und 47 untere Beamten nebst 5696 Dienstpferden. Alle Mannschaften des aktiven Dienststandes, die in das Korps übertraten, haben am 30. September d. J. ihre Dienstpflicht beendet; wer nicht freiwillig sich dazu entschliesst, zu kapitulieren, muss zu genanntem Zeitpunkte in der Heimat sein, um dort zur Reserve beurlaubt zu werden. Die Mannschaften, die aus dem Beurlaubtenverhältnis in das Korps übertraten, haben sich alle fest auf 2 Jahre, alsó bis Juli 1902, verpflichtet. Möglich, aber kaum glaublich wäre es, dass das Expeditionskorps schon im Juli zurückkehrte, dann fielen alles weitere von selbst fort, die neue Chinaanleihe, sowie verschiedene Anzeichen am politischen Horizonte lassen es aber ziemlich sicher erscheinen, dass der Aufenthalt in China immerhin noch eine zeitlang dauern wird. Die rückkehrenden Offiziere und Mannschaften erhalten ebenso wie die Begleitkommandos während der Dauer der Rückfahrt „die Kriegsgebühren“ in Bezug auf Besoldung, Zulagen, Verpflegung etc. Hilfsbedürftige Angehörige der aus dem Beurlaubtenstande eingetretenen Mannschaften werden unterstützt, während Leute, aus dem aktiven Stande in das Korps eingetreten, für eventuelle hilfsbedürftige Angehörige

nichts erhalten, dies ist eine Lücke im Gesetze, die bald ausgefüllt werden wird. So lange, bis dies geschehen, ist die private Wohlthätigkeit dafür in diese Lücke eingesprungen. Die Angehörigen früherer Unteroffiziere des aktiven Standes, jetzt im Expeditionskorps, werden, wenn hilfsbedürftig, durch bedeutende Löhnungszuschüsse der Unteroffiziere auskömmlich versorgt. Um die Zahl der im Sommer abzulösenden Mannschaften recht niedrig werden zu lassen, soll versucht werden, möglichst viel sich freiwillig auf ein weiteres Dienstjahr in China kapitulierende Leute zu finden. Die Betreffenden erhalten ausser der erhöhten Chinalöhnung noch monatlich 18 Mark Kapitulantenzulage und 100 Mark einmaliges Kapitulanten-Handgeld. Diese Geldprämien werden für die Kapitulantanten vom 1. Oktober 1901 ab gezahlt, für die neu in das Expeditionskorps eintretenden Leute hingegen vom Tage des Dienstesintrittes ab. Viel Ruhm und Ehren konnten die Leute sich noch nicht erwerben bisher, das liegt aber nicht an ihnen, sondern an der mangelnden Energie der Chinesen und an deren grossartigen Feigheit, immerhin aber haben die Leute gezeigt, was es heisst, Strapazen, Mühesalen und Entbehrungen jeglicher Art frohen Mutes zu ertragen, wo es zum Kampfe kam, haben sie stets voll und ganz ihre Pflicht und Schuldigkeit gethan, sie haben mit einem Worte gezeigt, dass sie in jeder Hinsicht feldkriegsmässig ausgebildete Mannschaften sind, stets wohl diszipliniert, die in allen Lagen in der Hand ihrer Führer blieben. J.

## Verschiedenes.

— **Über die Gefahren der grossen Manöver** teilt ein Berliner Blatt folgenden interessanten Ausspruch des kürzlich verstorbenen Generalfeldmarschalls Grafen v. Blumenthal mit: „Unser Feind ist die Theorie! Die grossen Manöver sind für Viele ein Unglück, namentlich für die, die auf den Buchstaben schwören und nachher im Ernste sklavisch daran festhalten. Es kommt doch Alles anders im Kriege. Allerdings, die grossen leitenden Gedanken können ja durch die Manöver festgelegt werden, aber man soll sich hüten, Schemata aufzustellen. Das Gelände, die Truppenversorgung, Regengüsse und andere elementare Ereignisse, plötzliche Überraschungen und tausend andere Dinge und Zufälligkeiten bringen stets Denen Nachteile, die starr an der Theorie hängen.“

— **(Patent-Liste)** aufgestellt von dem Patent-Bureau von H. & W. Pataky.

Gebrauchsmuster. 72 d. 119,753. Patronenhülse bzw. Kartuschhülse. — Friedrich Krupp, Essen Vom 6. 7. 1900 ab.

72 d. 119,889. Zeitzünder, dessen Satzstück bei mit der Zünderspindel undrehbar verbundener Verschlussmutter ohne Zuhilfenahme eines Werkzeuges von Hand eingestellt werden kann. — Friedrich Krupp, Essen. Vom 9. 11. 99 ab.

72 g. 119,754. Aus Stoffen verschiedener Widerstandsfähigkeit hergestellter Panzer. — H. Theis, Ohligs, und M. Polack, Waltershausen i. Th. Vom 12. 9. 99 ab.

72 d. 148,843. Einheitspatrone der Artillerie, welche mit ihrem vorderen Ende in eine schmiegsame die Verbindungsstelle zwischen Ladung und Geschoss überdeckende und an einem Ende verjüngte Hülse gesteckt ist. Ed. Müller, Thun.

Da wir in den nächsten Tagen mit dem Neudruck der Abonnentenliste beginnen, bitten wir uns jede Adressenänderung gefl. umgehend mitzutellen.

Basel.

Expedition

der „Allgem. Schweiz. Militärzeitung“.